

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 8

Freitag, den 6. März 2026

Nummer 3



**Frühling ist dann,
wenn die Seele
wieder bunt denkt.**
- unbekannt

 www.stadtanderschmuecke.de
 info@anderschmuecke.de
  [@stadtanderschmuecke](https://www.facebook.com/stadtanderschmuecke)

- 6.3.** Jugendstammtisch im Schillertreff
- 8.3.** Frauentagsfeier in Oldisleben
- 20./** Zuckerrübchen-Markt in
- 21.3.** Oldisleben
- 28.3.** Kleider-/Spielzeugbasar in Heldrungen
- 31.3.** Osterspäß im Schillertreff
- 4.4.** Ostermarkt in Braunsroda
- 5.4.** Osterfeuer in Hauteroda

März



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 3/2026

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung der Stadt An der Schmücke

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksbegrenzungen
hier: Gemarkung Heldrungen, Flur 5, Flurstück 61/1
- Planverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windpark Hohe Schrecke“, Ortsteil Heldrungen der Stadt An der Schmücke
hier: Bekanntmachung der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 2. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung der Stadt An der Schmücke
- 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt An der Schmücke
- 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt An der Schmücke

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Etzleben

- Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Amtliche Bekanntmachung Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

- Weltwassertag 2026

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

- Fäkalschlammentsorgung Tourenplan 2026

Informationen aus den Ämtern

- Kommunale Wärmeplanung in der Stadt An der Schmücke und die erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
- Das Ordnungsamt informiert: Die Altkleidercontainer stehen nicht mehr zur Verfügung

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste
- Gottesdienste der Selbständig Ev.-Luth. Gemeinde Heldrungen
- Gottesdienste in der Regiongemeinde Artern-Heldrungen

Informationen

- Schießwarnung 03-2026
- Pressemitteilung DRK

Veranstaltungen

- Frauentag in Oldisleben
- Zuckerrübchen-Markt in Oldisleben
- Jugendstammtisch im Schillertreff
- Ostergestecke basteln im Schillertreff
- Osterspäß in Schillertreff
- Osterfeuer in Hauteroda
- Ostermarkt in Braunsroda
- Schmücke Frühlingswanderung
- 28. Kleider- und Spielzeugbasar in Heldrungen
- Osterfeuer in Sachsenburg

Wissenswertes

- BARMER-Pressemitteilung: Seminar für werdende Eltern
- DLRG aus dem Kyffhäuserkreis war siegreich

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 20.03.2026

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 02.04.2026

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung von 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Derzeit finden keine Sprechzeiten der Schiedsstelle statt!

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
info@anderschmuecke.de
www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Hauptamt

Amtsleiter Hauptamt Tel. 034673 / 72-270
Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10
Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Soziales Tel. 034673 / 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Ordnungsamt

Amtsleiter Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-271
allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-24
Feuerwehr Tel. 034673 / 99015

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
Hochbau Tel. 034673 / 72-138
Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135
Energiemanager 034673 / 72-131

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 78618
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
Polizeistation Artern Tel. 0361574 / 365024

**Sprechzeiten / Kontaktdaten
der Ortschaftsbürgermeister****Bretleben** bretleben@anderschmuecke.de
Herr Hoffmann..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
..... (oder nach vorheriger Vereinbarung)
..... Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322**Gorsleben** gorsleben@anderschmuecke.de
Herr Strickrodt..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0174 / 4867971**Hauteroda** hauteroda@anderschmuecke.de
Herr Böttcher..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0171 / 1951992**Heldringen** heldringen@anderschmuecke.de
Herr Teupner..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0174/3529707**Hemleben** hemleben@anderschmuecke.de
Herr Schindler..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0157 / 55347189**Oldisleben** oldisleben@anderschmuecke.de
Herr Pötzschke..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in
der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldringen
Etzleben**

Herr König

..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0162 / 9688963**Oberheldringen**

Frau Weber

..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0151 / 59118159**Öffnungszeiten der Bibliotheken****Heldringen** - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
..... Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr**SCHILLERTREFF in Heldringen**Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
..... Tel. 034673 / 78169

..... just@anderschmuecke.de

Krabbelgruppe

..... Donnerstag von 09.30 - 11.00 Uhr

Die VorleserFrau Vollmering
..... jeden 2. Donnerstag gerade Woche von 16:30 - 17:30 Uhr

..... Tel: 0172/4079657

Der LeseclubFrau Vollmering
..... Mittwoch von 16:30 - 17:30 Uhr

..... Tel: 0172/4079657

Kinder- und JugendstammtischFrau Milde
..... nach Vereinbarung

..... Tel: 0151/27138209

Jugendclub..... Montag und Donnerstag von 13:30 - 16:30 Uhr
..... In den Ferien gesonderte Öffnungszeiten

..... Tel: 034673/78169

Projekt THINKAFrau Niederhäuser
..... Montag - Freitag

..... Tel: 0152/59151905

SeniorenclubFrau Andrae
..... Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

..... Tel: 034673/78169

Projekt Miteinander vor OrtFrau Blunk
..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr

..... Tel. 0152/38718995 o. 034673/78169

Dorfkümmerein

Frau Richter.....0156 / 78824223

Kontaktdaten der Schwimmbäder*Nur während der Freibadsaison erreichbar!***Oldisleben** - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
..... Tel. 0151 / 56335754**Oberheldringen** - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldringen
(OT Harras)..... Tel. 034673 / 77771**Sprechzeiten / Kontaktdaten des
Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**
Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der SchmückeZentrale Tel. 034673 / 99879
info@azv-thueringer-pforte.deDienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr**Sprechzeiten / Kontaktdaten des
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**
Am Westbahnhof, 06556 ArternZentrale Tel. 03466 / 3290
info@kat-artern.deDienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**Kontaktdaten der Revierleiter
des Thüringer Forstamtes Sondershausen
Landeswald / Staatswald** - Herr Schenke
..... Handy 0172/3480316
..... michael.schenke@forst.thueringen.de**Kommunalwald / Privatwald** - Herr Scherlitzke
..... Handy 0152/22835245
..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de**Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis**
Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
..... agathe@kyffhaeuser.de**Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis**
Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
..... Tel. 03633 / 065545
..... www.bsvt-kyf.deSprechzeiten:
jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr**Notrufe**
Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650
Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453
Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31**Stör- und Havariedienste**
KAT Artern Handy 0172 / 7985490
AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518
Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
Mitgas Tel. 0800 / 6861177**Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten
im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
unter Einhaltung der DSGVO**Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt
per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre
Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art.
6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur
Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-
Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die
Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenüber-
tragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.**Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung
im Amtsblatt**Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die
Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abge-
bildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich.
Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden.
Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fo-
tos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete
Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.
Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einrei-
chung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde An der Schmücke
Gemarkung Heldringen
Flur 5
Flurstück 61/1

wurde eine Grenzwiederherstellung im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 20.03.2026 bis 23.04.2026
in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr**

in den Geschäftsräumen der

**Vermessungsstelle Rainer Kotthoff
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Gabelentzstraße 8
04603 Windischleuba**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Rainer Kotthoff, Gabelentzstraße 8, 04603 Windischleuba schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Rainer Kotthoff

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Siegel

Windischleuba, 17.02.2026

Planverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windpark hohe Schrecke“, Ortsteil Heldringen der Stadt An der Schmücke

hier: Bekanntmachung der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Windpark hohe Schrecke“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

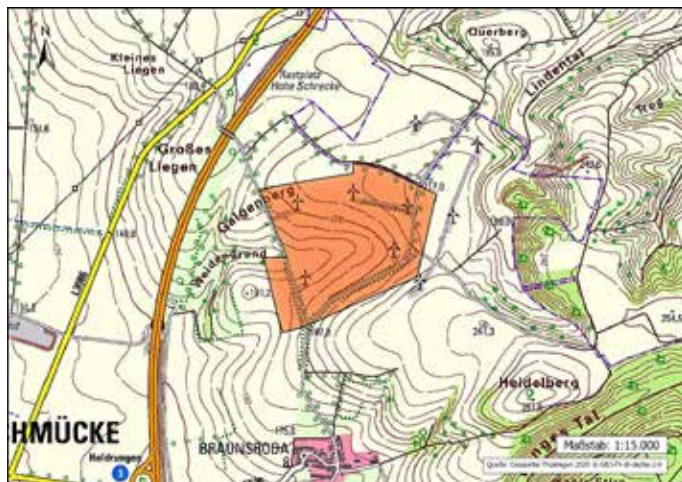
Da die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung (vgl. § 1 Abs. 8 BauGB) gelten, ist nun im weiteren vorgeschriebenen förmlichen Verfahren die Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geboten. Den entsprechenden Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans fasste der Stadtrat der Stadt An der

Schmücke in seiner Sitzung am 03.03.2025. Damit wurde das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB eingeleitet.

Wesentliches Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Aufhebung des Bebauungsplanes „Windpark hohe Schrecke“ inklusive sämtlicher Festsetzungen.

Der aktuelle räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2004 ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Er umfasst eine Fläche von rund 47 ha und liegt etwa 500 m nördlich der Ortschaft Braunsroda in der Gemarkung Heldringen

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Bebauungsplanes „Windpark hohe Schrecke“ und umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Heldringen: Flur 7 Flurstück 19/19, Flur 13 Flurstücke 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 2, 3/1, 7, Flur 14 Flurstück 1/1, 3/2, 3/3, 3/4, 4/1, 4/2, 5, 6/1, 6/2, 6/3, 7/2, 7/3, 8/1, 9, 12, 13/1, 49/1, 54/16, 65/5, 170/50 und 212/48.



Die bestehenden Windenergieanlagen sollen zurückgebaut und durch moderne, dem Stand der Technik entsprechende Windenergieanlagen ersetzt werden. Neue leistungsstarke Anlagen der 5 bis 7 MW Klasse weisen i.d.R. Gesamthöhen von 250 m bis 280 m auf. Durch ihren Betrieb kann deutlich mehr Strom als durch den Betrieb der Altanlagen erzeugt werden.

Diesem Repoweringvorhaben steht der Bebauungsplan „Windpark hohe Schrecke“ vom 09.07.2004 inkl. seiner 1. Änderung entgegen, da insbesondere das in dem Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung, die vorgegebene Höhenbeschränkung auf 121 m sowie die festgesetzten zulässigen Schallwerte in Nabenhöhe von maximal 103 dB(A) nicht für moderne Windenergieanlagentypen geeignet sind. Daher ergibt sich das städtebauliche Erfordernis zur Aufhebung Bebauungsplanes.

Die Änderung des Bebauungsplans kommt nicht in Betracht, da bei Wirksamwerden der im Sachlichen Teilplan Windenergie Nordthüringen (3. Entwurf 2025) getroffenen Darstellung der Planfläche als Vorranggebiet für Windenergie mit der Bezeichnung „W-11 An der Schmücke/ Braunsroda“ kein planungsrechtliches Erfordernis für einen Bebauungsplan besteht.

Die Aufhebung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Es wurden eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen liegt in tabellarischer Form vor. Auf dieser Grundlage wurde die Entwurfsfassung erarbeitet.

Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dafür wird der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Windpark hohe Schrecke“ einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand: Dezember 2025) der Stadt An der Schmücke für den Ortsteil Heldringen veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Planzeichnung mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Windpark Hohe Schrecke“

- Begründung und Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan
- Bekanntmachung
- Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die vollständigen Unterlagen stehen Ihnen unter folgenden Adressen zur Einsicht und Download zur Verfügung:

<https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/404860/heldrungen.html>

Weiterhin werden die Entwürfe dieser Planung in der Zeit vom

09.02.2026 bis 09.03.2026

in der Stadt An der Schmücke, Bauamt, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke während folgender Zeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist möglich an die folgende Adresse:

info@anderschmuecke.de

In Ausnahmefällen können die Dokumente auch in Papierform übermittelt werden.

Zur Niederschrift bei:

Stadt An der Schmücke
Am Bahnhof 43
06577 An der Schmücke

oder

planGIS GmbH
Podbielskistr. 70
30177 Hannover

Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

planGIS GmbH
Podbielskistr. 70
30177 Hannover

Sollten Sie **bis einschließlich zum 03.03.2026** keine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, geht die Stadt An der Schmücke davon aus, dass Ihrerseits keine besonderen Ansprüche an die Planung sowie den Umfang bzw. den Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung gestellt werden.

Wenn Sie sich zur Planung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht innerhalb der Frist äußern können, kann sie angemessen verlängert werden.

2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt An der Schmücke

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 291) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in seiner Sitzung am 26.01.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderung

- Der Titel der Satzung wird geändert in
Satzung der Stadt An der Schmücke über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrrdienst
- Nach § 20 werden die folgenden Paragraphen eingefügt, die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend:

§ 21

Wasserwehrrdienst

(1) Die Stadt An der Schmücke richtet einen Wasserwehrrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Stadtgebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr gem. § 54 Nr. 3 e) Thüringer Ordnungsbehördengesetz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 22

Aufgaben des Wasserwehrrdienstes

(1) Die Stadt trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrrdienstes.

(3) Die Stadt stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Hochwassergefahrenschwerpunkte
- den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsort,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die Stadt schreibt den Organisationsplan mindestens alle vier Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 23

Zuständigkeit für den Wasserwehrrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist die Bürgermeisterin als Leiterin des Wasserwehrrdienstes zuständig. Sie ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrrdienst aus. Sie kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Stadtbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen der Bürgermeisterin die Maßnahmen des Wasserwehrrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 24

Beteiligte am Wasserwehrrdienst

(1) Die Angehörigen, welche zu den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt An der Schmücke gehören, bilden den regulären Wasserwehrrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung durch die Wasserbehörde aufgrund von § 55 Satz 3 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Stadt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

An der Schmücke, den 20.02.2026
S. Schäffer
Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 30.01.2026

Von dieser gewürdigt am: 10.02.2026

Bekanntgemacht am: 06.03.2026
im elektronischen Amtsblatt

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt An der Schmücke

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 284) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 26.01.2026 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

1. § 15 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:
- (5) Für anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten gilt die Regelung des Abs. 4 Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass weder eine Kennzeichnung der genauen Lage der Urne noch eine Namensnennung des Verstorbenen an der Stelle der Beisetzung erfolgt. Die Hinterbliebenen dürfen auf der Grabanlage keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.
- Abweichend von Satz 1 kann auf Antrag des Bestattungspflichtigen eine Namensnennung erfolgen, wenn an der Anlage eine entsprechende Möglichkeit geschaffen ist. Die Regelungen des Abs. 4 hinsichtlich der Namenstafel gelten entsprechend. Die Kosten zzgl. Verwaltungskostenanteil hat der Antragsteller zu tragen. Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten mit der Möglichkeit der Namensnennung sind in Anlage 3 aufgeführt. Die dort festgelegten Vorgaben sind verbindlich.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 20.02.2026
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 30.01.2026

Von dieser gewürdigt am: 10.02.2026

Bekanntgemacht am: 06.03.2026
im elektronischen Amtsblatt

Anlage 3, § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung der Stadt An der Schmücke

Urnengemeinschaftsgrabstätten Oldisleben und Sachsenburg: Die Namenstafeln werden durch die Stadt An der Schmücke bestellt und an der Gedenkstele angebracht.

Die Namenstafel besteht aus Messing und ist gold satiniert.

Die Größe beträgt 100 x 60 mm bei einer Stärke von 1,5 mm.

Die Namenstafel enthält auf zwei Zeilen folgende eingravierte Nennungen:

Vor- und Zuname
Geburtsjahr - Sterbejahr

Als Schriftart ist die Schreibschrift Lucida Calligraphy zu verwenden.

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt An der Schmücke

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 30 der Friedhofsatzung der Stadt An der Schmücke vom 11.11.2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.07.2025 hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung vom 26.01.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Artikel 1 - Satzungsänderung

§ 3, Gebührengruppe 3 Urnengemeinschaftsgräber (UGG) wird wie folgt geändert:

- 3.6 UGG Oldisleben und Sachsenburg: 51,53 €
Namenstafel mit Gravur inkl. Anbringung
- 3.7 Verwaltungskosten bei Bestattungen 56,00 €
mit Namenstafel

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 20.02.2026
S. Schäffer
Bürgermeisterin
Stadt An der Schmücke

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 30.01.2026

von dieser bestätigt am: 10.02.2026

Bekanntgemacht am: 06.03.2026
im elektronischen Amtsblatt

Gemeinde Etzleben

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis am 22.12.2025 zur Anzeige vorgelegt. Die vollständigen Unterlagen in Form von zwei Verfahrensakten zur o.g. Satzung lagen am 06.02.2026 vor.

Gemäß Schreiben vom: 09.02.2026, Az: L.4.2-1041-GV016-1/26 wurde seitens des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ in der Gemeinde Etzleben keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt der o.a. Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort: Bauamt der Stadt An der Schmücke
Am Bahnhof 43
06577 An der Schmücke (Heldringen)

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag:9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

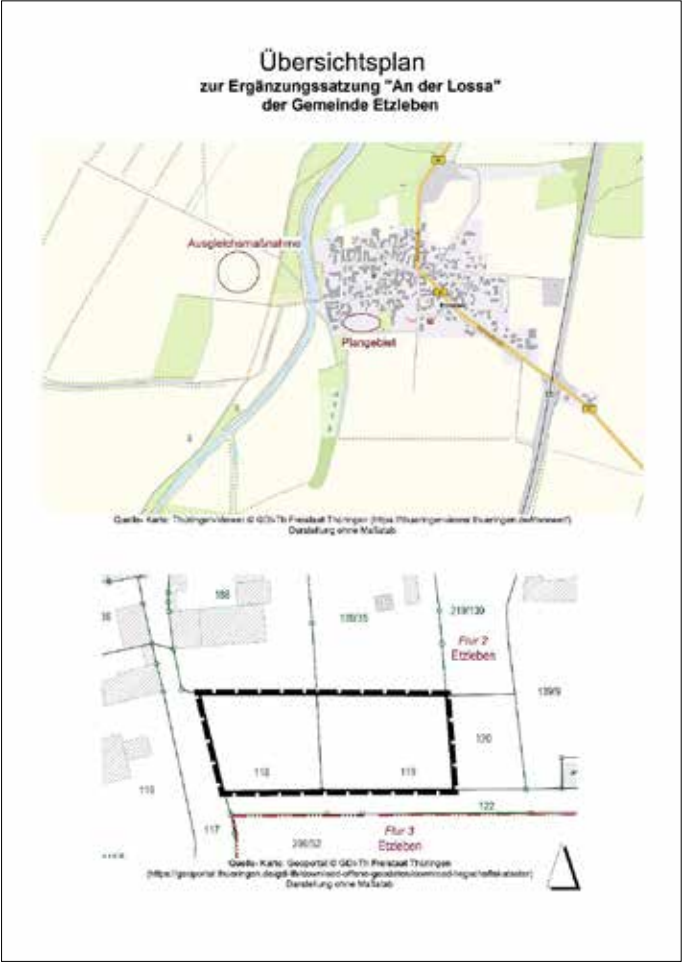
Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben schriftlich gegenüber der Stadt An der Schmücke als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Etzleben unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. König
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes



Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Weltwassertag am 22. März 2026



Jährlich findet am 22. März der Weltwassertag statt. Der Weltwassertag 2026 steht unter dem Motto „Wasser und Geschlecht“.

Zum Tag des Wassers führt der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband abweichend zum 22. März 2026 am

Freitag, den 20. März 2026
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

einen Tag der offenen Tür durch. Besichtigt werden kann die:

- Kläranlage Artern (Am Westbahnhof)

Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband
Sitz Artern
Bartels
Werkleiter

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

Tourenplan Fäkalschlammentsorgung

im Verbandsgebiet des AZV „Thüringer Pforte“ für das Jahr 2026

Kalender-woche	Datum	Ortschaft
16 - 19	13.04. - 08.05.2026	OLDISLEBEN
20 - 23	11.05. - 05.06.2026	HELDRUNGEN
24 - 25	08.06. - 19.06.2026	HAUTERODA
26 - 27	22.06. - 03.07.2026	OBERHELDRUNGEN
28 - 29	06.07. - 17.07.2026	BRETLEBEN
33	10.08. - 14.08.2026	BRAUNSDORF
34	17.08. - 21.08.2026	HARRAS
35 - 36	24.08. - 04.09.2026	REINSDORF
37 - 38	07.09. - 18.09.2026	ESPERSTEDT
39 - 40	21.09. - 02.10.2026	SACHSENBURG
41 - 42	05.10. - 16.10.2026	GORSLEBEN

Die obenstehenden Daten sind unter Vorbehalt gültig. Änderungen des Tourenplanes sind durch den AZV „Thüringer Pforte“ jederzeit möglich.

Terminvereinbarungen über Firma Weimann, Topfstadt
Telefonnummer: 03636 / 700 500

Bei dringenden abwassertechnischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Bereitschaftsnummer des AZV unter 034673/168764.

Informationen aus den Ämtern

Startschuss für die Kommunale Wärmeplanung

in der Stadt An der Schmücke und die erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Mit dem Ziel, die Wärmewende frühzeitig aktiv zu gestalten, hat die Stadt An der Schmücke bereits 2026 die kommunale Wärmeplanung gestartet. Der Wärmeplan soll bis spätestens Anfang 2027 vorliegen - und damit deutlich vor dem gesetzli-

chen Stichtag im Juni 2028. So schafft die Stadt frühzeitig eine strategische Grundlage für eine nachhaltige, zukunftsfähige Wärmeversorgung.

Untersucht werden dabei neben regenerativen Quellen wie Solarenergie, Geothermie und Biomasse auch Potenziale zur Nutzung von Abwärme sowie zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand. Der Wärmeplan entwickelt unterschiedliche Szenarien und Maßnahmen, die zeigen, wie im Stadtgebiet bis 2045 eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung erreichen kann.

Für die Gesamtstadt und ihre Ortsteile wird ermittelt, ob perspektivisch Wärmenetze, Wasserstofflösungen oder dezentrale Heizsysteme zum Einsatz kommen könnten. So entsteht Planungssicherheit für Eigentümer, Unternehmen, Energieversorger und Netzbetreiber.

Die Wärmeplanung empfiehlt keine bestimmten Heiztechnologien, sondern legt eine strategische Grundlage für zukünftige Entscheidungen. Sie basiert auf dem Wärmeplanungsgesetz, das Inhalte und Datengrundlagen vorgibt. Die dafür notwendigen Daten werden ausschließlich in Zusammenarbeit mit Versorgern und zuständigen Institutionen erhoben - nicht bei Bürgerinnen und Bürgern. Es werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Als strategische Planung hat die Wärmeplanung keinen verpflichtenden Charakter und führt auch bei früherer Fertigstellung nicht zu einem vorzeitigen Inkrafttreten gesetzlicher Anforderungen, etwa aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Der Plan wird alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert - er markiert den Beginn eines langfristigen Prozesses.

Die Stadt An der Schmücke wird bei der Wärmeplanung vom Fachbüro Arete GmbH unterstützt. Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit ist im zweiten Quartal 2026 geplant. Weitere Informationen und eine FAQ-Liste werden zeitnah unter www.stadtanderschmuecke.de bereitgestellt.

Das Vorhaben „Kommunale Wärmeplanung für die Stadt An der Schmücke“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Titel des Vorhabens:

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt An der Schmücke und die erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberhelldungen

Umsetzung des Vorhabens: Januar 2026 bis voraussichtlich Anfang 2027

Ankündigung einer Drohnenbefliegung

Projekt:

Integrales Hochwasserschutzkonzept Helderbach

Auftraggeber:

Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach

Ausführendes Unternehmen:

Ingenieurbüro Wand

Zeitraum der Befliegung:

März 2026, ggf. Ausweichtermine witterungsabhängig

Befliegungsgebiet:

Wasserburg Heldungen

Zweck der Befliegung

Im genannten Zeitraum wird im oben beschriebenen Gebiet eine Drohnenbefliegung durchgeführt. Ziel ist die Erfassung von (Geländedaten, Uferbereichen, Vegetationsstrukturen, etc.) zur:

- Erstellung von digitalen Geländemodellen und Orthobildern

Technische Durchführung

- Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen)
- Flughöhe: ca. 100 m über Grund
- Flugzeiten: tagsüber Mo-Fr., voraussichtlich zwischen 10:00 - 14:00 Uhr
- Flugdauer je Einsatz: ca. 60 min
- Witterungsabhängige Durchführung
- Durchführung unter Einhaltung aller geltenden luftrechtlichen Vorschriften (EU-Drohnenverordnung, LuftVO)

Datenschutz

Bei der Befliegung werden ausschließlich Daten erhoben, die für das oben genannte Projekt erforderlich sind.

- Keine gezielte Aufnahme von Personen oder privaten Aktivitäten
- Personenbezogene Daten werden nicht ausgewertet oder gespeichert
- Aufnahmen von privaten Grundstücken erfolgen nur, soweit dies zur Erfüllung der Planungs- bzw. Dokumentationsaufgabe zwingend erforderlich ist
- Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß DSGVO

Ansprechpartner

Name: Markus Wand
Funktion: Drohnenpilot
Telefon: 0162 4978444
E-Mail: info@ib-wand.de

Das Ordnungsamt informiert:

Altkleidercontainer stehen nicht mehr zur Verfügung

Die Altkleidercontainer der Firma FWS GmbH in der Stadt An der Schmücke stehen in Kürze nicht mehr zur Verfügung.

Steigende Kosten für Sammlung, Sortierung, Transport und Verwertung sowie missbräuchliche Nutzung, dazu zählen insbesondere:

- Ablagerungen von Sperr- und Restmüll,
- Abstellen von Kleidung neben vollen Containern,
- Aufreißen und Durchwühlen bereits eingeworfener Textilien,
- Einwerfen von nicht verwertbaren, verschmutzten oder beschädigten Textilien, die dort nicht hingehören

haben dazu geführt, dass die Verträge durch die Entsorgungsfirma bereits zum 31.12.2025 gekündigt worden.

Werte Einwohner, Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Altkleidersäcke bei der Firma Remondis im OT Ringleben, Brauhausweg 3 abzugeben.

Aus unseren Vereinen

Einladung zum Osterfeuer nach Sachsenburg

mit Kinderüberraschung und Marshmallow am Spieß

Das Osterfest steht wieder vor der Tür und es ist zur schönen Tradition geworden, dass die Freiwillige Feuerwehr Sachsenburg am Samstag vor dem Osterfest, dieses Jahr am 4. April, ein Osterfeuer für Groß und Klein organisiert.

Gegen 16.00 Uhr wird das Kinderosterfeuer entzündet. Hier können sich die kleinen

Besucher aufwärmen oder sich Marshmallow am Spieß über dem Feuer zubereiten.

Das Feuerwehrauto steht für kleine kleine Spritztouren bereit. Selbstverständlich kommt auch der Osterhase vorbeigehoppelt und hat für die kleinen Besucher eine Überraschung im Korb.

Aber auch die Erwachsenen sollen auf ihre Kosten kommen und sind ganz herzlich zum Osterfeuer eingeladen, welches gegen 19.00 Uhr entzündet wird. Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Ab Mittwoch, den 1. April, besteht die Möglichkeit, geeignetes Brennholz, trocken, nicht behandelt, naturbelassen und stückig, in der Wilhelm-Pieck-Straße an der Feuerstelle abzulegen.

Die Freiwillige Feuerwehr Sachsenburg freut sich auf alle Besucher, hofft auf schönes Wetter und wünscht schon jetzt ein frohes Osterfest!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 06.03.2026 bis 10.04.2026

Samstag	07.03.2026	10:30 Uhr	Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrsaal in Greußen
	07.03.2026	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Sömmerda
	07.03.2026	17:00 Uhr	Gottesdienste in Kölleda und Bad Frankenhausen
Sonntag	08.03.2026	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda
Dienstag	10.03.2026	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag
Samstag	14.03.2026	9:00 Uhr	Firmkurs 2026 im Pfarrhaus in Sömmerda
	14.03.2026	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda, anschl. Beichtgelegenheit
Sonntag	15.03.2026	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen, in Bad Frankenhausen anschl. Beichtgelegenheit
Mittwoch	18.03.2026	18:00 Uhr	Kreuzwegandacht durch die Stadt in Sömmerda
Samstag	21.03.2026	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	22.03.2026	08:30 Uhr	Fest-Gottesdienst 70 Jahre Kirchweihe in Greußen
	22.03.2026	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Mittwoch	25.03.2026	18:00 Uhr	Nacht der Lichter in der Pfarrkirche „St. Franziskus von“ in Sömmerda
Samstag	28.03.2026	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda mit Palmweihe
Sonntag	29.03.2026	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen mit Palmweihe
	29.03.2026	14:00 Uhr	Ökumenischer Stadt-Gottesdienst in Heldrungen
Donnerstag	02.04.2026	19:00 Uhr	Feier vom Letzten Abendmahl in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Freitag	03.04.2026	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Samstag	04.04.2026	21:00 Uhr	Feier der Osternacht in Sömmerda, Bad Frankenhausen und Heldrungen
Sonntag	05.04.2026	10:30 Uhr	Oster-Gottesdienst in Sömmerda

Dienstag	07.04.2026	14:00 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag
Samstag	11.04.2026	14:00 Uhr	Gottesdienst zur Eröffnung der Radfahrsaison in der Kirche „St. Ursula“ in Wiehe
Diens-tags			vorerst keine Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 3166 - 601

Diakon Martin Knauff

E-Mail: diakon-knauff@franziskus-pfarrei.de

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 3166 - 602

E-Mail: pfarrer-mayaluru@franziskus-pfarrei.de

Büro Sömmerda

Tel.: (03634) 3166 - 600

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

praevention@franziskus-pfarrei.de

Selbständig Ev.-Luth. Gemeinde Heldrungen

Schlossstraße - Kirche vor der Wasserburg

Gottesdienste

Sonntag 08.03.

11.00 Uhr

Sonntag 15.03.

11.00 Uhr

Sonntag 22.03.

14.00 Uhr Stadtgottesdienst im Martin-Luther-Raum
(Hauptstr. 57)

anschließend gemeinsames Kaffeetrinken

Sonntag 29.03.

11.00 Uhr

Gründonnerstag 02.04.

19.00 Uhr

Karfreitag 03.04.

15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde

Ostersamstag 04.04.

21.00 Uhr Stadtgottesdienst zur Feier der Osternacht mit anschließendem Beisammensein bei Tee, Osterbrot und bunten Eiern

Ostersonntag 05.04.

11.00 Uhr Osterfestgottesdienst

Passionsandachten

um 19.00 Uhr im Martin-Luther-Raum
Dienstag 10.03. und 24.03.

Friedensgebet

um 19.00 Uhr im Martin-Luther-Raum
(Gebet für Stadt, Land und Gemeinde)
Freitag 27.03.

Regionalgemeinde Artern - Heldrungen/ Bereich Heldrungen

Gottesdienste

Sonntag, 1.3.26

09.00 Uhr Hemleben Abendmahlsgottesdienst
10.30 Uhr Oberheldrungen Abendmahlsgottesdienst

Freitag, 6.3.26, Weltgebetstag

Nigeria: Kommt! Bringt eure Last.

14.00 Uhr Hauteroda Gemeinderaum
16.00 Uhr Gorsleben Kirche
18.00 Uhr Heldrungen Martin-Luther-Raum

Sonntag, 8.3.26

09.00 Uhr Heldrungen Abendmahlsgottesdienst
10.30 Uhr Hauteroda Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 15.3.26

09.00 Uhr Gorsleben Gottesdienst
10.30 Uhr Etzleben Gottesdienst

Sonntag, 22.3.26

14.00 Uhr Heldrungen Ökumenischer Stadtgottesdienst

Termine

Frauenkreis Hauteroda

Frei, 6.3., 14 Uhr, WGT Nigeria, Gemeinderaum

Seniorenkreis Heldrungen

Di, 17.3., 15 Uhr, Oma-Opa-Tag des Ev. Kindergartens, SELK

Seniorenkreis Oberheldrungen

Do, 12.3., 14 Uhr, Gemeinderaum

Andacht in der Tagespflege Thüringer Pforte

Di, 17.3., 10 Uhr

Bibelgespräch/ Passionsandacht

Di, 10.+24.3.,19 Uhr, Martin-Luther-Raum

Friedensgebet

Frei, 27.3.,19 Uhr, Martin-Luther-Raum

Kirchenkino

Do, 19.3., 19.30, Martin-Luther-Raum

Informationen

Schießwarnung März 2026

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen,
 - sowie Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich über den Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und unverzüglich dem Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch:
 - Schranken,
 - gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten,

- gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.
- Der Mutzenbrunnen ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Es besteht ein generelles Betretungs- und Befahrungsverbot für diesen Bereich.
 - Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach dem Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.
Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat März 2026

Datum	Zeit
02.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
03.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
04.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
05.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
09.03.2026	07:00 - 24:00 Uhr
10.03.2026	00:00 - 17:00 Uhr
11.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
12.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
16.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
17.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
18.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
19.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
24.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
25.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr
31.03.2026	07:00 - 17:00 Uhr

Schießzeiten können sich täglich ändern

DRK BETREUTES REISEN

Unsere Angebot für 2026



Tagesfahrt am 16.03.2026
nach Meuselwitz



Tagesfahrt am 10.12.2026
in den Harz



Vom 27.05 bis 28.05.2026
nach Waren an der Müritz
(1 Übernachtung)



Vom 11.09 - 15.09.2026 nach
Südtirol
(4 Übernachtungen)

Kontakt unter:

03634/885 110

info@drk-sda.de

Rönnbärner Weg 13 99610 Sömmerda

OSTERSPASS

DIENSTAG 31. MÄRZ 2026
VON 15.00 - 17.00 UHR

=> verschiedene Mit - Mach - Angebote für
gross & klein

=> Stand vom Leseclub & Wir lesen vor
- um 16.30 Uhr

=> Essen & Trinken

Bei schönem Wetter draußen!



SCHILLERTREFF
SCHILLERSTRASSE 6
06577 AN DER SCHMÜCKE



Stadt An der
SCHMÜCKE

LANDSCHAFTS-
FÜHRER
LSZ



Einladung zum traditionellen

Osterfeuer

Am Sonntag, den **05.04.2026** findet unser

Osterfeuer auf

dem **Sportplatz Hauteroda** statt.

Wir entzünden unser Feuer, wie gewohnt um **18 Uhr**.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

INFORMATION ZUR ANLIEFERUNG:

Alle Hauterodaer können Reisig in Form von unbehandeltem Holz, Baum- und Strauchverschnitt ab dem 20.03.2026 bis zum 02.04.2026 immer freitags von 17 - 20 Uhr sowie samstags von 9 - 12 Uhr an die Feuerstelle auf dem Sportplatz bringen. Wir behalten uns das Recht vor, die Anlieferung zu stoppen, sobald eine entsprechende Größe des Feuerhaufens erreicht ist.



Es laden ein, der Sportverein und die Ortschaft Hauteroda



Sa 4.4.2026

9 - 14 Uhr

Ostermarkt



**Gutshof
von Bismarck
Braunsroda**

Gutscafé
von
9 - 14 Uhr
geöffnet



9:00 Uhr	Eröffnung mit dem Osterhasen
10:00 Uhr	Offizieller Festakt - Blaskapelle Ichstedter Dorfspatzen - Grußworte zum Jubiläum
11:00 Uhr	Foto-Shooting mit dem Osterhasen
12:30 Uhr	Ausgabe der Parkpräsente

An rd. 50 Ständen alles für das Osterfest:
Käse, Fleisch, Fisch, Gebäck, Gewürze,
Blumen, Geschenkartikel, Deko, und mehr

Kontakt: Gutshaus von Bismarck Tel. 034673-779903

Schmücke-Frühlingsrundwanderung



Samstag 28.03.2026

Zum Frühlingsanfang begeben wir uns auf einen Rundweg mit weiten Ausblicken über die Hohe Schrecke und schauen nach bunten Blüten, die sich

der Sonne entgegen strecken.

Wo verstecken sich Kuhschellen und Adonisröschen?

Beginn: 9.30 Uhr, **Dauer:** ca. 3,5 Std.,

Treffpunkt: Dorfstraße Harras (Oberheldrungen)/am Freibad

Kosten: 10 € p.P.

Bitte mitbringen:

- * wetterfeste Kleidung und Wanderschuhe
- * Pausenverpflegung/Getränke

**Anmeldung unter 01522 9775934 oder
hannelore@walluhn.de**

Weitere Wanderungen und Termine auf telefonische Anfrage möglich.

Hannelore Walluhn

Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin



Die Sonnen-/Wolken- und Regenbogenkinder
des evangelischen Kindergartens Heldrungen
laden ein zum

28. Kleider- und Spielzeugbasar

Wann? **Samstag, den 28.03.2026**
von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Wo? **Ausstellungshalle
der Geflügelzüchter Heldrungen**
(am Ortseingangsschild von Artern kommend,
gleich die erste Straße links)
06577 An der Schmücke
OT Heldrungen

Schwangere
haben bereits
ab 9.00 Uhr
Eintritt.

Kaffee und Kuchen stehen
zum Verkauf bereit...

10% des Verkaufserlöses
werden zugunsten
des evangelischen
Kindergartens einbehalten

Feuerwehr von Heldrungen
verkauft Erbsensuppe

Wissenswertes

Seminar für werdende Eltern

Kyffhäuserkreis, 29. Januar 2026 - Für werdende Mamas und Papas aus dem Kyffhäuserkreis gibt es am Mittwoch, 4. Februar, ein kostenfreies Online-Seminar mit dem Titel „Don't worry, be family“. In der Zeit von 18 bis 20 Uhr informiert die BARMER über Themen wie Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Mutterschutz, Mutterschaftsgeld und Familienversicherung. „Steht Nachwuchs an, beginnt eine spannende Zeit voller Vorfreude und Erwartungen, aber auch Fragen zu Formalitäten und Papierkram. Mit unserem Seminar wollen wir junge Menschen auf dem Weg in die Elternschaft unterstützen“, sagt Peter Behrschmidt, Geschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis.

Das Online-Seminar ist kostenfrei und offen für alle werdenden Eltern, unabhängig von der Kassenzugehörigkeit. Die Teilnehmenden erfahren unter anderem, wann der Mutterschutz beginnt und wie lange er dauert, wann und wo welche Anträge gestellt werden müssen und welche Varianten der Elternzeit und des Elterngeldes es gibt.

Anmeldung unter www.barmer.de/befamily

Weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141

DLRG aus dem Kyffhäuserkreis war siegreich

2.000 Euro für Erste-Hilfe-Ausbildung erspielt

BAD FRANKENHAUSEN. Der gemeinnützige DLRG - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Kyffhäuser e.V. kann sich über eine Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro freuen. Der Verein hat heute erfolgreich an der Aktion „DIE WINTERSPIELE“ von MDR THÜRINGEN - Das Radio und der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE teilgenommen. Fünf Mutige haben sich der Disziplin ‚Schneeball-Zielwerfen‘ gestellt. So mussten sie eine mit einem Abstand von drei Metern auf einem Podest aufgestellte Dosenpyramide mit Wurfbällen restlos abwerfen. Hierfür hatten sie zwei Minuten Zeit, doch schon nach 38 Sekunden wurde die Aufgabe bravourös absolviert. Mit diesem Top-Ergebnis sicherten sie sich den Tagesgewinn. Mit diesem kann nunmehr neues Ausbildungsmaterial für Erste Hilfe Kurse angeschafft werden.

„Es ist einfach grandios, dass wir bei den MDR-Winterspielen dabei sein durften. Danke an das MDR THÜRINGEN RADIO und die DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE für diese fantastische Chance. Leider ist unsere technische Ausrüstung schon etwas in die Jahre gekommen. Wir benötigen für ein effizientes Training Wiederbelebungsfiguren, „Little Anne“ genannt sowie einen Schminckkoffer für die realistische Unfalldarstellung. Dafür werden wir den Gewinn jetzt einsetzen“, bedankt sich Peter Keßler, Anmelder der MDR-Winterspiele und Ehrenvorsitzender des DLRG - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Kyffhäuser e.V.

„Ich freue mich von Herzen für die ehrenamtlich Aktiven der DLRG. Sie sind die stillen Helden, die immer dann Ausrücken wenn Menschen aus unserer Region in höchster Not sind und jede Sekunde für ihre Rettung zählt. Danke, dass es sie gibt und die MDR-Winterspiele die Anschaffung neuer Ausrüstungsgegenstände für die Erste Hilfe sicherstellen“, so der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen, Andreas Räuber.

Der DLRG - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Kyffhäuser e.V. wurde im Jahr 1990 gegründet und hat aktuell knapp 200 Mitglieder. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist eine notwendige Voraussetzung für alle Fahrzeugführer und für alle Zusatzausbildungen in der DLRG. Wer als Rettungsschwimmer ehrenamtlich in den Bädern, an den Seen und Meeren eingesetzt wird, beherrscht sicher die Grundlagen der Ersten Hilfe, vom Pflaster-Kleben bis zur Reanimation. Die Ausbildung der Wachgänger erfolgt ehrenamtlich im Ressort Medizin der Ortsgruppe des Kyffhäuser Kreises.

Seit dem 19. Januar 2026 läuft bei MDR THÜRINGEN - Das Radio die Aktion „DIE WINTERSPIELE“. Der bekannte Radiosender möchte gemeinsam mit der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE das wichtige und facettenreiche Engagement von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern sichtbar machen. Sie sollen in ihrem wertvollen Tun unterstützt und das unverzichtbare ehrenamtliche Handeln gewürdigt werden. Teilnahmeberechtigt sind Initiativen, Vereine

OSTERFEUER am 4. April 2026

in SACHSENBURG

ab 16.00 Uhr

KINDEROSTERFEUER



Der Osterhase kommt

Das Feuerwehrauto steht bereit

ab 19.00 Uhr

Osterfeuer für die Großen

**Für Speisen und Getränke sorgt die Freiwillige
Feuerwehr Sachsenburg.**



Ab Mittwoch, den 1. April, besteht die Möglichkeit, geeignetes Brennholz, trocken, nicht behandelt, naturbelassen und stückig, in der Wilhelm-Pieck-Straße an der Feuerstelle abzulegen.

oder Gemeinschaften, die ihr Wirkungsfeld im Freistaat Thüringen haben. Diese meistern dann eine kleine, spaßige Winterdisziplin und werden mit 2.000 Euro für ihr soziales Vorhaben unterstützt.

Das Preisgeld wird von der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE zur Verfügung gestellt. Im Jubiläumsjahr 2026 feiert Deutschlands traditionsreichste Soziallotterie ihr 70-jähriges Bestehen und steht somit seit 1956 für das Motto „Gewinnen & Helfen“. 755.000 Personen konnten sich im Jahr 2025 über einen Gesamtgewinn von mehr als 45 Millionen Euro freuen, 90 von ihnen gewannen mehr als 100.000 Euro, 11-mal wurde ein Millionenwinner glücklich. Mit jedem Spieleinsatz fördern die Mitspielerinnen und Mitspieler gleichzeitig soziale Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung, wohnungslose Menschen, Geflüchtete sowie Initiativen im Quartier. Allein im Jahr 2025 wurden über 70 Millionen Euro an mehr als 400 karitative Projekte in Deutschland ausgeschüttet. Auf den Freistaat Thüringen entfielen dabei 18 Projekte mit einer Gesamtförder-summe von rund 2,3 Millionen Euro. In den vergangenen zehn Jahren konnten insgesamt 176 soziale Vorhaben mit 25 Millionen Euro wurden im Freistaat Thüringen unterstützt werden. Ein Los der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE hilft und macht glücklich. Jetzt Los kaufen und mitspielen unter fernsehlotterie.de.



v.l.n.r. (2. Reihe) Johannes-Michael Noack, Moderator der „Früh-schicht“ bei MDR THÜRINGEN - DAS RADIO; Peter Keßler, Anmelder der MDR-Winterspiele und Ehrenvorsitzender des DLRG - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Kyffhäuser e.V.; Andreas Räuber, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen; Nicole Rupprecht, Vorsitzende des DLRG - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Kyffhäuser e.V. & Stephan Masch, Repräsentant der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE bei der symbolischen Übergabe der Gewinnsumme in Bad Frankenhausen. Foto: Max Thümmel

Sonstiges

„Across the Stars“ - Filmmusik und Pop live im Schloss Sondershausen

Ein Abend wie aus einem Film. Große Emotionen, bekannte Melodien und Musik, die sofort Bilder im Kopf entstehen lässt. Mit „Across the Stars“ präsentieren Rosalina Genchev (Klavier) und Melissa Hart (Violoncello) ein Konzert, das Filmmusikfans und Popliebhaber gleichermaßen begeistert.

Am Samstag, 21. März 2026 um 19:00 Uhr wird der Blaue Saal im Schloss Sondershausen zum perfekten Schauplatz für ein musikalisches Erlebnis voller Spannung, Romantik und Gänsehautmomenten. Epische Soundtracks treffen auf moderne Popballaden, zarte Klangfarben wechseln sich ab mit kraftvollen Höhepunkten, die das Publikum mitten ins Geschehen ziehen.

Man darf sich auf Musik aus weltbekannten Filmwelten freuen, darunter unter anderem Klänge aus „Star Wars“ und „Game of Thrones“, kombiniert mit Songs, die jeder kennt und liebt.

Ein besonderes Highlight ist der Gastauftritt des renommierten Tenors Marvin Scott, dessen Stimme das Publikum garantiert mitreißen wird. Außerdem wirkt die Violonistin Katrin Deichstetter als Gastkünstlerin mit und bringt zusätzliche Energie und Virtuosität in diesen Abend.

„Across the Stars“ ist ein Konzert für alle Generationen. Ein echtes Familienevent, dass Kinder, Jugendliche und Erwach-

sene gleichermaßen anspricht. Perfekt für einen gemeinsamen Ausflug, für Musikfans, Filmliebhaber oder einfach alle, die sich einen besonderen Abend gönnen möchten.

Das Projekt ist eine besondere künstlerische Zusammenarbeit und wird unterstützt durch den Förderverein des Carl-Schroeder-Konservatoriums Sondershausen.

Ort: Blauer Saal, Schloss Sondershausen

Datum: Samstag, 21.03.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Tickets sind erhältlich über das Carl-Schroeder-Konservatorium Sondershausen sowie die Stadtinformation Nordhausen

Ein Abend voller Musik, Atmosphäre und großer Gefühle. Wer Filmmusik liebt, sollte sich dieses Konzert nicht entgehen lassen.



Impressum

Amtsblatt

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister der Stadt An der Schmücke, der Gemeinde Oberheldrungen und der Gemeinde Etzleben, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, Das Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen wird als elektronische Ausgabe im Internet auf <https://www.stadtanderschmuecke.de/amtsblatt/index.php> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.